

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin
vom 13.08.2024

Top 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Stadtvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung eines kulturellen Betrages anlässlich der 57. Randow-Festtag hat der Steuerberater Klaus Detert aus Bissendorf, Am Eistruper Berg 7, mit der Stadt Eggesin einen Sponsoringvertrag über 250,00 € abgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt einstimmig, die Sponsingleistung von Herrn Klaus Detert in Höhe von 250,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 16 | 0 | 0 |